

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Herausgeber: Statistisches Bureau des Kantons Bern
Band: - (1932)
Heft: 12

Artikel: Die Ergebnisse der Grossratswahlen vom 11. Mai 1930 und der Nationalratswahlen vom 25. Okt. 1931 im Kanton Bern
Autor: [s.n.]
Kapitel: 6: Die Parteidisziplin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausgesprochen konfessionelle Partei hat ihren Schwerpunkt in den katholischen Amtsbezirken des Juras und 10 % ihrer Wähler befinden sich in der Stadt Bern. Die Truppen der kommunistischen Partei verteilen sich zu drei Viertel auf die Wahlkreise Bern-Stadt, Biel und Interlaken.

Gewisse Anhaltspunkte über die territoriale Verteilung der Wählermassen der einzelnen Parteien sind auch aus der Aufteilung der Gemeinden nach der stärksten Partei zu gewinnen. Nach den Ergebnissen der Nationalratswahlen besitzen die einzelnen Parteien die absolute oder relative Mehrheit in folgender Anzahl Abstimmungskreisen:

Jahr	Sozialdemokratische Partei inkl. Grütliauer	Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei inkl. Jurassische Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	Freisinnig-demokratische Partei inkl. Jurassisch-liberale Partei	Katholische Volkspartei	Total Abstimmungskreise
1919	42	301	48	70	461
1922	52	317	23	75	467
1925	80	282	33	72	467
1928	77	296	21	73	467
1931	76	307	18	66	467

Diese Zahlen dürfen nur im Zusammenhang mit der prozentualen Parteistärke betrachtet werden, da die vorliegende Tabelle über die Grösse der Gemeinden nichts sagt. So verfügt die freisinnig-demokratische Partei in nur 18 Abstimmungskreisen über den grössten Einfluss, d. s. 4 % aller Abstimmungskreise, während sie einen prozentualen Anteil an der Gesamtstimmenzahl von 18 % hat; ihr Schwerpunkt liegt in den Städten Bern und Biel; zudem kommen bei diesen Vergleichen die Minderheiten in den Abstimmungskreisen nicht zur Geltung.

Das Resultat der Parteistimmen zeigt sich in der Anzahl Vertreter. Es erhielten Vertreter:

Parteien	Im Nationalrat:					Im Grossen Rat:		
	1919	1922	1928	1931	1931	1922	1926	1930
Sozialdemokratische Partei	9	10	12	11	10	62	63	69
Grütliauer	1	—	—	—	—	1	—	—
Total sozialistische Parteien	10	10	12	11	10	63	63	69
Freisinnig-demokratische Partei	3	4	6	6	4	31	34	36
Jurassische liberale Partei	2	1	—	—	1	—	—	—
Total freisinnige Parteien	5	5	6	6	5	31	34	36
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	16	17	14	15	15	103	100	98
Vereinigte Bürgerliche Parteien	—	—	—	—	—	13	13	8
Katholische Volkspartei	1	2	2	2	1	14	13	12
Parteilose	—	—	—	—	—	—	1	1
Total Bürgerliche Parteien	22	24	22	23	21	161	161	155
Total Vertreter	32	34	34	34	31	224	224	224

6. Die Parteidisziplin.

Beim proportionalen Wahlverfahren steht die Partei, nicht die Person, im Vordergrund. Jeder Kandidat muss einer Partei angehören, und wenn

es auch nur die Partei der „Parteilosen“ ist. Um jedoch diese Bindung der Wähler an eine Partei nicht allzu starr werden zu lassen, ist das Prinzip der Parteiliste durch folgende Zugeständnisse abgeschwächt worden:

Einmal ist es möglich, überhaupt keine Parteiliste, sondern eine amtliche (neutrale) Liste einzulegen. Die Stimmkraft wird dann nur soweit ausgenützt, als Kandidatennamen auf die Liste gesetzt wurden; allfällig leer gelassene Linien werden als leere Stimmen gezählt. Die auf diese Weise verloren gegangenen Stimmen betragen im ganzen Kanton bei den Nationalratswahlen 1931 30,811 Stimmen oder 0,6 % der Gesamtstimmen. Die zweite Möglichkeit, die starre Parteibindung zu durchbrechen, besteht darin, zwar eine Parteiliste einzulegen, sie aber nach eigenem Gutdünken zu verändern. Dies geschieht entweder durch Kumulieren oder durch Panaschieren. Kumulieren heisst einen Kandidaten doppelt auf die Liste setzen, panaschieren heisst Kandidaten verschiedener Parteien mischen, d. h. solche von andern Parteien auf die eigene Parteiliste herübernehmen. Während durch das Kumulieren nur Veränderungen innerhalb der Parteiliste hervorgerufen werden, bedeutet das Panaschieren eine Schwächung der eigenen Partei und einen Verlust an Parteistimmen. Beides aber ist ein Verstoss gegen die Parteidisziplin. Welche Bedeutung diesem Verstoss sowohl in den einzelnen Amtsbezirken als auch in den einzelnen Parteien zukommt, zeigt eine Aufteilung der Wahlzettel in veränderte und unveränderte.

Für die Untersuchung über die Parteidisziplin benützen wir lediglich die Ergebnisse der Nationalratswahlen 1931.

Die unveränderten Wahlzettel betragen bei diesen Wahlen im Kantonsdurchschnitt 66,8 % aller gültigen Wahlzettel. Die Ergebnisse für die einzelnen Amtsbezirke lauten:

	%		%
1. Ober-Simmental	24,0	16. Saanen	70,4
2. Frutigen	27,9	17. Nidau	71,0
3. Interlaken	42,7	18. Aarberg	71,2
4. Trachselwald	47,3	19. Seftigen	72,3
5. Konolfingen	49,3	20. Delsberg	72,3
6. Signau	52,1	21. Fraubrunnen	73,0
7. Nieder-Simmental	53,4	22. Bern	74,5
8. Erlach	54,4	23. Laupen	75,4
9. Oberhasli	61,0	24. Büren	76,3
10. Aarwangen	62,7	25. Pruntrut	76,7
11. Burgdorf	66,0	26. Neuenstadt	77,5
12. Wangen	67,5	27. Laufen	77,7
13. Schwarzenburg	68,3	28. Courtelary	80,5
14. Biel	68,7	29. Moutier	83,2
15. Thun	69,2	30. Freibergen	88,9

Lauter unveränderte Listen legten ein die Wähler in den Gemeinden (die eingeklammerte Zahl gibt die Anzahl der Listen):

Belprahon (30)	Wolfisberg (50)	Isenfluh (22)
Rumisberg (101)	Soubey (46)	

Den geringsten Prozentsatz an unveränderten Listen wiesen auf:

Siselen	mit	8,6 %	Boltigen	mit	17,6 %
Merzligen	„	12,5 %	Gündlischwand	„	20,4 %
Aeschi	„	14,9 %	St. Stephan	„	20,7 %
Biglen	„	16,4 %	Reichenbach	„	20,8 %

Aufschlussreicher für die Bewertung der Parteidisziplin ist eine Aufteilung der Stimmen aus veränderten und unveränderten Wahllisten nach *Parteien*. Es erhielten:

	Sozial- demo- krat. Partei	Bauern-, Gewerbe- und Bürger- partei	Frei- sinnig- demo- krat. Partei	Juras- sische liberale Partei	Katho- liche Volks- partei	Kommun- istische Partei	Total
Total Stimmen . .	1,618,792	2,082,207	582,875	234,863	276,736	10,305	4,805,778
davon stammen von unveränderten Listen: absolut . . .	1,404,052	1,120,898	304,854	151,590	241,056	9,207	3,231,657
in Prozenten	86,7	53,8	52,3	64,5	87,1	89,3	67,2

Danach ist die Parteidisziplin, gemessen an den Stimmen aus veränderten oder unveränderten Listen, am grössten bei der kommunistischen Partei; die katholische Volkspartei und die sozialdemokratische Partei stehen nur ganz wenig nach, während die jurassisch liberale Partei, die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und die freisinnig-demokratische Partei erst in weitem Abstand folgen.

Wir können die Parteidisziplin aber auch noch auf eine andere Art erfassen, nämlich aus der Streuung der erlangten Stimmenzahl der einzelnen Kandidaten. Je näher sich die Einzelresultate der Kandidaten stehen, um so geschlossener wurde der Parteiparole gemäss gestimmt. Die Unterschiede kommen entweder von neutralen Listen, vom Kumulieren oder vom Panaschieren her.

Die wahrscheinliche Schwankung der Kandidatenresultate (ohne die der kumulierten Kandidaten) in Prozenten des arithmetischen Mittels ergibt für die einzelnen Parteien:

für die katholische Volkspartei	± 0,5 %
für die sozialdemokratische Partei	± 1,3 %
für die kommunistische Partei	± 2,5 %
für die jurassisch liberale Partei	± 4,3 %
für die freisinnig-demokratische Partei	± 4,4 %
für die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	± 5,7 %

Es zeigt sich auch hier deutlich die überlegene Geschlossenheit der katholischen Volkspartei als einer konfessionell geeinten Gruppe und der sozialdemokratischen Partei als einer durch ihre Oppositionsstellung wirtschaftlich geeinten Partei. Nach dieser Berechnungsart hat die kommunistische Partei zahlenmässig weniger Parteidisziplin eingehalten als die sozialdemokratische und die katholische Volkspartei. Es liegt das in der einseitigen Bevorzugung ihres nichtkumulierten Spitzenkandidaten begründet.

Durch die Zulassung der Kumulation ist die Möglichkeit der Bevorzugung einzelner Kandidaten gegeben. Normalerweise wird die Kumulation so vor sich gehen, dass irgendein Name gestrichen und dafür derjenige des Bevorzugten eingesetzt wird. Es gibt aber noch eine Möglichkeit, den kumulierten Kandidaten in erhöhtem Masse hervorzuheben, nämlich die, dass man nicht nur durch Streichung *eines* Namens für die Kumulation eine freie Linie schafft, sondern ausser den zu kumulierenden Kandidaten die andern möglichst weitgehend wegstreicht. Dadurch entstehen leere Linien, die als Zusatzstimmen gewertet werden. Sind auf einer Parteiliste alle Linien mit Namen von Kandidaten ausgefüllt, so gibt es keine Zusatzstimmen. Wird auf einer ausseramtlichen Wahlliste ein Kandidat auf Kosten einer Reihe anderer durch Wegstreichen der Namen von Konkurrenten bevorzugt, so äussert sich dies in einem starken Anwachsen der Zusatzstimmen. Voll ausgefüllt waren die Wahllisten der sozialdemokratischen Partei, der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und der katholischen Volkspartei. Wenn hier die Zusatzstimmen eine gewisse Höhe erreichen, heisst das, dass irgendeine Sonderaktion vor sich gegangen ist. Bei der sozialdemokratischen Partei entfallen auf 3 Vollwähler eine Zusatzstimme, bei der katholisch-konservativen Partei bereits auf 2 Vollwähler eine solche und bei der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gar auf 3 Vollwähler zwei Zusatzstimmen. Es zeigt sich auch aus diesem Vergleich, dass die sozialdemokratische Partei über die disziplinierteste Wählermasse verfügt, doch ist auch sie von Ausnahmen nicht frei (Amtsbezirk Interlaken). Die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat vielfach Sonderaktionen zu verzeichnen. Sie weist in den Amtsbezirken Biel, Frutigen, Interlaken, Nieder-Simmental und Ober-Simmental mehr Zusatzstimmen auf, als sie Vollwähler besitzt. Bei ihr entfallen auf einen Vollwähler in Interlaken $1\frac{1}{2}$, in Frutigen 3 und in Ober-Simmental sogar annähernd 5 Zusatzstimmen (vergl. Anhang Tabelle VI.). Es ist deshalb verständlich, dass diese Amtsbezirke in der Tabelle über den prozentischen Anteil der unveränderten Wahllisten den kleinsten Prozentsatz aufweisen. Aehnliche Beispiele finden sich auch bei der freisinnig-demokratischen Partei; hier musste aber die Zahl der Zusatzstimmen ohnehin gross werden, weil der ausseramtliche Wahlzettel leere Linien aufwies.

7. Die Zuteilung der Mandate.

Beim geltenden System für die *Nationalratswahlen* stellt der ganze Kanton einen Wahlkreis dar, und es folgt die Zuteilung der Zahl der Mandate an die Parteien nach Massgabe der Parteistimmenzahlen, und zwar so, dass auf jedes zugeteilte Mandat die höchste Deckung durch Parteistimmen resultiert. Die sog. Restmandate werden also nicht jenen Parteien zugeteilt, die die grössten Parteistimmenreste haben, sondern denen, die